

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1593/2018
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 01.10.2018	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	14.11.2018	Ö

Betreff:

Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am 05.09.2018

Punkt 21.1 Rheinallee: Geh- und Radweg Rheinallee (CDU)
Vorlage 0756/2018

Mainz, 11.10.2018
In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Für verbotswidrig geparkte Fahrzeuge werden keine Ausgleichflächen vorgesehen.

Die genannte Zahl ist für die Verwaltung nicht nachvollziehbar. Es wird vermutet, dass ein Durchschnittswert gebildet wurde. Die Stellplatzanzahl kann nicht als Durchschnittswert angegeben werden. Sie wird entsprechend der jeweiligen Nutzung im Gebiet festgelegt. Diese kann, wie im Fall des Zollhafengebiets, verschiedene bauliche Nutzungen aufweisen. Entsprechend der „Satzung der Landeshauptstadt Mainz über die Herstellung und Bereitstellung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie von Fahrradabstellplätzen“ und des Ministerialblattes der Landesregierung von Rheinland-Pfalz sind die Anzahl sowie Größe und Beschaffenheit der erforderlichen Stellplätze für Kraftfahrzeuge mit Bauantrag nachzuweisen. Durch die diversen Nutzungen im Zollhafengebiet, sind verschiedene Stellplatzschlüssel anzuwenden. Weiterhin werden im Gebiet auch Tiefgaragen bzw. Parkhäuser vorgesehen, die ein Abstellen von Kfz ermöglichen.